

Postbericht.

Nachrichten über örtliche Posteinrichtungen in Hannover und in Hannover-Linden.

Die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens in Hannover und in Hannover-Linden erfolgt durch die Ober-Postdirection in Hannover. (Geschäftsräume Theaterstr. 3, Geschäftsstunden 80-10 u. 30-62, Geschäftszimmer des Ober-Postdirectors Theaterstr. 3, 2 Treppen, Ober-Postkasse daselbst im Erdgeschoß links.)

Eingaben, Anträge und Nachfragen, welche aufgebundene Postsendungen betreffen, sind an diejenige Postanstalt zu richten, bei welcher die Einlieferung der Sendung erfolgt ist.

Auf angekommene Sendungen bezüglich Anträge u. — namentlich Bestimmungen über Bestellung, Nachsendung von Briefen u. — sind hinsichtlich sämtlicher in Hannover eingegangener Sendungen bei dem Postamt 1 am Ernst-August-Platz, hinsichtlich der in Hannover-Linden angekommenen Sendungen bei dem Postamt dieses Ortes anzubringen. Bei diesen Postanstalten sind auch Vollmachten zur Empfangnahme von Postsendungen niederzulegen.

Postanstalten.

	Geöffnet		Gegenstände, die eingeliefert werden können, bz. ausgegeben werden.
	an Wochentagen.	an Sonn- und gefeierten Tagen.	
Postamt 1 (Ernst-August-Platz 25)	7.0—8.2	7.0—9.0	Annahme und Ausgabe von Postsendungen jeder Art.
Postamt 2 (Regimentbörse 1)	(i. Winter von 8.0 ab)	5.0—7.2	Annahme von Postsendungen jeder Art, Ausgabe von gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen.
Postamt 3 (Burgstr. 40)	8.0 ab	8.0 ab	Annahme v. Postsend. jed. Art. u. Ausg. v. gewöhnl. Werth- u. Einschreibp. u. Annahme von Briefsendungen und Postanweisungen.
Postamt 4 (Klagesmarkt 14 u. 15)	8.0—12.0	8.0—9.0	Annahme und Ausgabe von Postsendungen jeder Art.
Postamt 5 (Gellerstr. 23)	3.0—8.2	—	Annahme und Ausgabe von Postsendungen jeder Art.
Postamt 7 (Kellerstr. 88)	Montags u. Donnerst. 9.0—1.0	—	Annahme und Ausgabe von Postsendungen jeder Art.
Postamt 8 (Schlachthof)	7.0 (i. W. 8.0)—12.0	7.0 (i. W. 8.0)—9.0	Annahme und Ausgabe von Postsendungen jeder Art.
Postagentur in Hannover-Kleeberg (Dohmeyerweg 25A)	8.0—6.2	—	Annahme und Ausgabe von Postsendungen jeder Art.
Postamt in Hannover-Linden (Falkenstr. 74)	7.0, 8.0—1.0	7.0, 8.0—9.0	Annahme und Ausgabe von Postsendungen jeder Art.
	2.0—8.2	5.0—7.2	

Einlieferung von Einschreibbriefsendungen und gewöhnlichen Paketen außerhalb der Dienststunden.

Einschreibbriefsendungen werden bei den Postämtern 1, 2, 3, 4 u. 5 in Hannover, sowie beim Postamt in Hannover-Linden außerhalb der Dienststunden gegen Entrichtung einer besonderen Einlieferungsgebühr von 20 $\frac{1}{2}$ für jeden Brief angenommen, wenn zur Zeit der Einlieferung Beamte im Dienste anwesend sind. Falls die Abführung mit der zunächst abgehenden Beförderung Gelegenheit erfolgen soll, muß die Einlieferung bis spätestens eine halbe Stunde vor dem Abgange erfolgen.

Gewöhnliche Paketsendungen werden bei den Postämtern 1, 2, 3, 4 u. 5 in Hannover,

sowie beim Postamt in Hannover-Linden außerhalb der Schalterdienststunden ausnahmsweise angenommen, wenn die Pakete als „dringende Sendungen“ bezeichnet und zur Zeit der Einlieferung Beamte im Dienst anwesend sind. Für solche Pakete ist vom Aufgeber außer dem Porto und der Gebühr von 1 $\mathcal{M}$ für dringende Paketsendungen eine Einlieferungsgebühr von 20 $\frac{1}{2}$ für jede Sendung zu entrichten.

Die Einlieferung von Einschreibbriefsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen außerhalb der Dienststunden kann hiernach erfolgen:

- 1) beim Postamt 1: zu jeder Zeit nach Schalter-schluß.
- 2) beim Postamt 2: Einschreibbriefsendungen: an Werktagen von 8.2 bis 10.2, an Sonn- u. gefeierten Festtagen von 9.0 bis 11.25, 2.30 bis 2.55, 4.15 bis 4.35 und von 7.2 bis 7.25; gewöhnliche Paketsendungen: an Werktagen von 8.2 bis 8.2, an Sonn- und gefeierten Festtagen von 9.0 bis 10.10 und von 7.2 bis 7.25.
- 3) beim Postamt 3: Einschreibbriefsendungen: an Werktagen von 8.2 bis 9.2, an Sonn- u. gefeierten Festtagen von 9.0 bis 1.0, von 2.30 bis 4.35 u. von 7.2 bis 7.25; gewöhnliche Paketsendungen: an Werktagen von 8.2 bis 8.2, an Sonn- und gefeierten Festtagen von 9.0 bis 9.55 u. von 7.2 bis 7.25.
- 4) beim Postamt 4: Einschreibbriefsendungen u. gewöhnliche Paketsendungen: an Werktagen

von 8.2 bis 8.2, an Sonn- und gefeierten Festtagen von 9.0 bis 9.40, 11.0 bis 12.0 und von 7.2 bis 7.25.

- 5) beim Postamt 5: Einschreibbriefsendungen und gewöhnliche Paketsendungen: an Werktagen von 8.2 bis 8.2, an Sonn- und gefeierten Festtagen von 9.0 bis 10.0.
- 6) beim Postamt in Hannover-Linden: Einschreibbriefsendungen: an Werktagen von 5.45 bis 7.45, von 1.0 bis 2.0 und von 8.2 bis 10.2, an Sonn- u. gefeierten Festtagen von 5.45 bis 7.45, von 9.0 bis 1.0, von 2.0 bis 3.0, von 4.0 bis 5.0 u. von 10.2 bis 10.2; gewöhnliche Paketsendungen: an Werktagen von 1.0 bis 1.55 und von 8.2 bis 8.2, an Sonn- u. gefeierten Festtagen von 9.0 bis 9.40 und von 7.2 bis 7.25.

Annahme von gewöhnlichen Paketen durch die Paketbesteller.

Abzusendende gewöhnliche Pakete können in Hannover den Paketbestellern während der Umsfahrten zur Beförderung nach dem Postamt 1 übergeben werden. Auch ist es gestattet, durch frankierte Bestellschreiben bei dem Postamt 1 in

Ämtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen.

A. In Hannover:	Jungfernsplan 2 (Ch. Dester), Klagesmarkt 8 (C. Hoerichs), Körnerstr. 3A (Rühmfort), Langestr. 1 (W. D. Schielemann), Langestr. 46 (Weigel), Lehnenstr. 9A (M. Schlüter Nachfolger, G. Benfing), Luisenstr. 12 (Rebecke), Nordfeldstraße 8 (C. Glagel), Maschplatz 4 (C. Ernst), Schneiberberg 13 (Breymann), Sertrostr. 9 (Moeller), Bahnenwalderstr. 6 (Jonas), Bahnenwalderstr. 92 (Wittwe Schreiber), Volgersweg 14 (R. Weisler), Bord.-Schönem. 1 (W. Keltate), Humboldtstr. 34 (W. Friedhoff).	Barstr. 10 (A. Schulte), Weisetr. 7 (Matthäus), Wöhrstr. 37 (Gieseke), Wöhrstr. 16A (Dormann).
B. In Hannover-Linden:		Charlottenstr. 16 (L. Dettmer), Deisterstr. 61 (G. Lampe), Deisterstr. 11 (Wehr, Grubel), Deisterstr. 43 (G. Wehrte), Göttingerstr. 47 (Chr. Ahrens), Zimmerstr. 7 (J. Reinecke), Riefelagstr. 16 (G. Schrader), Pavillonstr. 9 (A. Weinreich), Posthornstr. 15A (G. Senger), Riedingerstr. 17 (Alb. Bachmann), Riedingerstr. 39 (A. Beaulieu).

Briefkasten.

Die Straßen-Briefkasten werden geleert: In Hannover: an Wochentagen: 7.15, 9.30, 10.45, 2.0, 3.30, 6.2, 8.15 und 10.2, an Sonn- und gefeierten Festtagen: 7.15, 3.30, 8.15 und 10.2.

In Hannover-Linden: an Wochentagen: 7.0, 9.0, 10.30, 1.45, 4.15 u. 9.2, an Sonn- und gefeierten Festtagen 7.0, 4.15, 9.2.

Die an den Diensträumen der Postanstalten 2, 3, 4, 5, 7 u. in Hannover-Linden befindlichen Briefkasten werden 5 Minuten, die Briefkasten am Postamt 1 25 Minuten vor Abgang einer jeden Post geleert.

Die auf dem Central-Bahnhofe aufgestellten Briefkasten werden 5 Minuten vor Abgang jedes auf dem betreffenden Perron abgehenden Zuges, in welchem sich eine Bahnpost befindet, um 30 Minuten vor Abgang jedes anderen Postzuges geleert.

Die Briefkasten im Hausflur des Eisenbahn-Empfangsgebäudes werden 10 Minuten vor Abgang jedes Zuges mit Bahnpost um 30 Minuten vor Abgang jedes anderen Postzuges geleert.

In die an den Eisenbahnpostwagen befindlichen Briefkasten können bis zum Abgang der Züge Briefe nach Orten der betreffenden Richtung gelegt werden.